

# JAHRESBERICHT 2014/15

Staatlich anerkannte  
Schwangerschaftsberatungs-  
stelle für den  
Kreis Mettmann

**Gerresheimer Str. 106**  
**40721 Hilden**

**Tel.: 02103 - 41 77 45**  
**Fax: 02103 - 24 99 97**

**Öffnungszeiten:**  
**Mo-Fr 08:30 - 15:00 Uhr**

Termine nach Vereinbarung

**Außenstelle Velbert**  
**Friedrichstraße 293**

**Außenstelle Ratingen**  
**Lintorfer Straße 16**

**Außenstelle Wülfrath**  
**Am Rathaus 1**

**Terminvereinbarungen**  
für die Außenstellen:  
**02103 - 41 77 45**

**donum\_vitae\_hilden@t-online.de**  
**www.donum-vitae-hilden.de**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder und Förderer,

als Nachfolgerin von Frau Gabriele Losse, die zuletzt über die Arbeit des Vereins berichtet hat, möchte ich Ihnen einen Überblick über die Ereignisse und Aktivitäten von donum vitae e.V. im Kreis Mettmann in den Jahren 2014 und 2015 geben.

Da Frau Losse und ihre Stellvertreterin Frau Ute Heinz aus persönlichen und beruflichen Gründen nicht mehr kandidierten, wurde ich von der Mitgliederversammlung 2013 zur Vorsitzenden und Frau Brigitte Heyer-Gersthahn zu meiner Stellvertreterin gewählt. Den Einstieg in die Vorstandsaufgaben haben uns Frau Dörthe Dylewski - Schatzmeisterin seit Gründung des Vereins - und Frau Margret Herbertz als Beraterin mit Rat und Tat erleichtert. Ihnen danke ich ebenso wie Frau Ilka Sobirey, die den Verein bei der "Bürokratie" entlastet und die Beratungsarbeit organisiert. Auch im Bereich Beratung gibt es eine personelle Veränderung. Seit Juli 2013 berät Frau Dorothea Ridder einmal in der Woche Schwangere in Hilden.

In den vergangenen beiden Jahren haben zwei Ereignisse die Beratungstätigkeit von donum vitae wesentlich beeinflusst:

- Das Bundesgesetz zur Vertraulichen Geburt hat die Schwangerenberatung durch eine zusätzliche Aufgabe erweitert. Zu den Auswirkungen der gesetzlichen Regelung auf die Praxis verweise ich auf den Bericht unserer Beraterin Frau Herbertz.
- Die große Zahl von Flüchtlingen stellt die Beratungstätigkeit zunehmend vor neue Herausforderungen.  
Dazu der Bericht unserer Beraterin Frau Ridder.

Um diesen Herausforderungen auch in finanzieller Hinsicht gerecht zu werden, sind wir weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung unserer Mitglieder und Sponsoren angewiesen.

Dr. Christel Meyer  
Vorsitzende



V. l.: Schatzmeisterin Dörthe Dylewski, Vorsitzende Dr. Christel Meyer, stellvertretende Vorsitzende Brigitte Heyer-Gersthahn

## Dank an Mitglieder und Spender

Danken möchten wir auf diesem Wege allen, die unsere Beratungstätigkeit durch ihre Mitgliedschaft oder durch Spenden unterstützt haben. Nur mit ihrer Hilfe ist es uns möglich, die jährlich auftretenden ungedeckten Kosten zu tragen. Unser besonderer Dank gilt dem Inner Wheel Club Hilden - Haan - Neandertal, der seit Gründung unseres Vereins im Jahr 2000 diesen mit einem Teil aus dem



Erlös des jährlich stattfindenden Weihnachtsbasars großzügig unterstützt.

Besonders gefreut haben wir uns über den Entschluss der Bettine - von - Arnim Gesamtschule in Langenfeld, unsere Beratungsstelle an dem Erlös eines von den Schülern im Sommer 2014 durchgeführten Sponsorenlaufs zu beteiligen. Wir verdanken dies unserer Beraterin Margret Herberth, die seit Jahren an dieser Schule Präventionsveranstaltungen durchführt.

Aus der von den Schülern mit großem Einsatz erzielten Summe ist dem Verein ein Drittel zugeflossen.

Eine Zuwendung aus dem Prämienspartopf der Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert ermöglichte uns 2014 die Anschaffung eines neuen Laptops.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft in der Lage sein werden, die durch staatliche Zuschüsse nicht gedeckte Finanzierungslücke durch Mitgliedsbeiträge und Spenden schließen zu können.

## 15 Jahre donum vitae e.V. Kreis Mettmann

Seit dem Jahr 2000 gibt es die Schwangerschaftsberatungsstelle des Vereins donum vitae e. V. Kreis Mettmann mit Sitz in Hilden. Wir wählten für die Feier zum 15-jährigen Bestehen eine Präsentation des Vereins mit einem Informationsstand im Rahmen des Internationalen Frauentages 2015.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hilden, Frau Monika Ortmanns, hatte am 7. März in das Bürgerhaus der Stadt Hilden eingeladen. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch die Bürgermeisterin Frau Birgit Alkenings. Geboten wurde ein Frühstücksbrunch, ein Vortrag aus der Gendermedizin, Lach-Yoga sowie ein Informationsstand von donum vitae.

Am Stand vertreten waren die Schatzmeisterin Dörthe Dylewski und die Damen des Vorstandes Dr. Christel Meyer und Brigitte Heyer-Gersthahn sowie Margret Herberth, die Diplom-Sozialpädagogin aus dem Beratungsteam. So konnten alle Fragen über die Beratungsarbeit des Vereins erschöpfend beantwortet werden.

Im Rahmen des Internationalen Frauentreffs war Frau Herberth auch zu einer Veranstaltung zum Equal Pay Day eingeladen. Sie hielt dort einen Vortrag zu dem Thema: "Schwanger - was nun? Was bedeutet das für die berufliche Perspektive von Frauen?" Auch dieser Vortrag fand lebhaftes Interesse bei den Teilnehmerinnen.



## Vertrauliche Geburt

Am 1. Mai 2014 ist das Gesetz zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, der Schwangeren, die sich in einer Notsituation befindet das Recht auf Anonymität zu gewähren und gleichzeitig dem Kind das Recht auf Kenntnis seiner Abstammung zu sichern.

Ab seinem 16. Geburtstag hat das Kind daher das Recht, die Identität der leiblichen Mutter zu erfahren. Dieses Recht des Kindes kann nur außer Kraft gesetzt werden, wenn die Mutter im 16. Lebensjahr des Kindes wichtige Belange zu ihrem Schutz geltend macht, wenn etwa ihr Leben, ihre Gesundheit oder ihre Freiheit bedroht sind.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen spielen bei der Vertraulichen Geburt die zentrale Rolle. Sie steuern und organisieren das gesamte Verfahren.

Der Kontakt zur Beratungsstelle erfolgt in der Regel über zwei Wege:

- Die schwangere Frau meldet sich direkt mit dem Anliegen einer Vertraulichen Geburt in einer Beratungsstelle
- Die Frau wendet sich direkt an eine Klinik. Diese informiert die Beratungsstelle und eine Beraterin nimmt unverzüglich Kontakt zur Schwangeren in der Klinik auf.

Die Beratung der Schwangeren beinhaltet zunächst die Information über Hilfe und Unterstützung bei einer individuellen Lösung, die ihr ein Zusammenleben mit dem Kind ermöglicht. Danach folgt eine ausführliche Information über den Verlauf und die Folgen des Verfahrens einer Vertraulichen Geburt, sowie die Rechte des Kindes und des Vaters.

Die Aufgabe der Beraterin ist einerseits, die Frau bei Bedarf während der gesamten Zeit – vor und nach der Geburt – zu betreuen und andererseits das Verfahren zu organisieren und zu steuern.

Die Beraterin ist die einzige Person im gesamten Verfahren, die die wahre Identität der Frau kennt. In einem verschlossenen Umschlag wird die Identität dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) mitgeteilt, wo die Daten so lange unter Verschluss bleiben, bis das Kind mit Vollendung des 16. Lebensjahrs die Aufhebung der Anonymität wünscht.

Nachdem die Klientin ein Pseudonym festgelegt hat, ist es die Aufgabe der Beraterin, die Schwangere in einer Geburtsklinik anzumelden, das zuständige Jugendamt über die bevorstehende Inobhutnahme des Kindes zu informieren und den Kontakt zur zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle herzustellen. All diesen Institutionen gegenüber ist die Klientin nur unter ihrem Pseudonym bekannt.

Die schwangere Frau kann einen Namen für ihr Kind auswählen, der zunächst der Geburtsklinik mitgeteilt wird, die ihrerseits nach der Geburt des Kindes die Aufgabe hat, diesen Namen und das Geburtsdatum an das zuständige Standesamt weiterzuleiten.

Nachdem die Klinik der Beratungsstelle den Geburtstermin mitgeteilt hat, werden alle erforderlichen Informationen an das BAFzA gesandt.

Die Adoption des Kindes erfolgt anders als bei sonstigen Adoptionen erst frühestens nach einem Jahr. Wenn die Frau sich innerhalb dieses Jahres noch für das Kind entscheidet, ist dies grundsätzlich bis zum Adoptionsbeschluss möglich. Dafür muss sie ihre Anonymität aufgeben und ihre Mutterschaft nachweisen. Zudem darf das Kindeswohl nicht gefährdet sein. Hierüber entscheidet immer das Familiengericht.

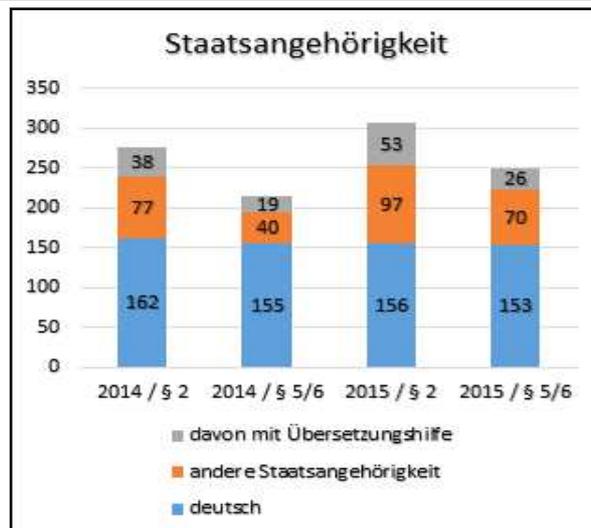
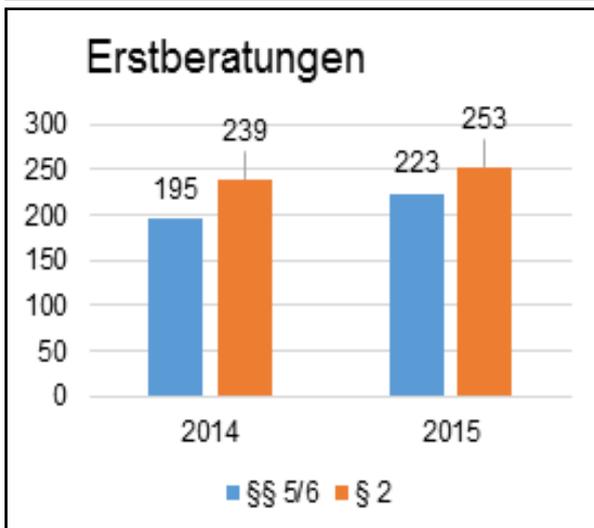
Bis Dezember 2015 wurden bundesweit 161 Vertrauliche Geburten durchgeführt.

Um die Abläufe im Falle einer vertraulichen Geburt mit allen am Verfahren Beteiligten gut zu gestalten, wurde auf Einladung aller vier Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Mettmann in Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt eine Fachveranstaltung durchgeführt. Eingeladen waren alle am Verfahren beteiligten Institutionen, VertreterInnen der fünf Geburtskliniken im Kreis Mettmann, der Jugendämter, Adoptionsvermittlungsstellen, der Familiengerichte und der Standesämter. Neben der Vorstellung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen und der notwendigen Verfahrensabläufe trugen der rege Austausch und gemeinsame Absprachen zur Sicherstellung des Netzwerkes bei.

**Hilfetelefon**  
Schwangere in Not – anonym & sicher  
☎ 0800 40 40 020  
[www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de)

Erfahrene Beraterinnen sind für Sie da. Jederzeit und kostenlos. Ihr Anruf wird anonymisiert.

## Statistik



Insgesamt ist die Zahl der Erstberatungen von 434 in 2014 auf 476 im Jahr 2015 gestiegen. Dieser Anstieg der Beratungszahlen erfolgte überwiegend bei den sogenannten Konfliktberatungen. Sie stiegen von 195 in 2014 auf 223 Beratungen in 2015.

In 2015 wurden deutlich mehr Klientinnen mit Migrationshintergrund beraten und mehr Beratungen mit Übersetzungshilfe durchgeführt als im Jahr davor. Dies gilt insbesondere für die Konfliktberatungen.

Ungeachtet dieses Anstiegs der Konfliktberatungen in unserer Beratungsstelle sinkt seit 2001 die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bundesweit kontinuierlich. Während sie in 2001 noch bei 135.000 lag, sank sie in 2015 auf 99.200. Erfreulich ist auch, dass die Zahl der minderjährigen Schwangeren in unserer Beratungsstelle seit vielen Jahren relativ konstant bei durchschnittlich 15 Erstberatungen pro Jahr liegt. Dies mag auch ein Erfolg der kontinuierlichen präventiven sexualpädagogischen Arbeit sein, bei denen wir in den beiden vergangenen Jahren mit 34 Veranstaltungen in 2014 und 29 Veranstaltungen in 2015 insgesamt 847 Jugendliche erreicht haben.

## Asylsuchende schwangere Frauen

Frauen, Paare und Familien, die in Deutschland Asyl suchen, kommen mit vielen existentiellen Nöten zu uns. In den Beratungsgesprächen erleben wir Beraterinnen oft berührende Einzelschicksale.

Mit einer Schwangerschaft kommt die Sorge um die Zukunft des noch ungeborenen Kindes hinzu. In einem Erstgespräch stellen wir uns und unsere Beratungsstelle vor und bieten damit eine erste Orientierung für die weitere Beratung und Begleitung

Im weiteren Verlauf der Beratung und Begleitung steht dann die Klärung von vielen Fragen. Wir informieren einfach und verständlich über die gesetzlichen Hilfeleistungen bei Schwangerschaft und Geburt und bieten eine praktische Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge an. Über unsere Beratungsstelle können die schwangeren Frauen einen Antrag für eine finanzielle Hilfe aus der Bundesstiftung Mutter und Kind stellen. Wir vermitteln außerdem Sachhilfen für Mutter und Kind wie Schwangerschaftskleidung, Babysachen, Kinderwagen und Kinderbett.

Außerdem unterstützen wir die Schwangeren bei der Suche nach einer Hebamme, informieren über die medizinische Vorsorge in der Schwangerschaft und stellen ihnen Informationsmaterial über die Geburtskliniken im Kreis Mettmann zur Verfügung.

Aufgrund der großen Zahl an Flüchtlingen, die im letzten Jahr in Deutschland Asyl suchten, hat sich die Zahl der Beratungen von Frauen, Paaren und Familien mit anderen Nationalitäten um ca. 35% erhöht. In diesen Beratungsgesprächen brauchen wir oft die Unterstützung durch einen Dolmetscher. Gibt es aus dem persönlichen Umfeld der schwangeren Frau niemanden, der übersetzen kann, stehen uns die Integrationslotsen im Kreis Mettmann, sowie hauptamtlich oder ehrenamtlich arbeitende Dolmetscher zur Verfügung.

Damit spiegelt sich in unserer Beratungsarbeit die reale, veränderte gesellschaftliche Situation wieder.